

Bamberger
Berufsfachschule
für Kosmetik

celebrating
25 years



FORTBILDUNG

Kosmetik
Fußpflege
Wellness



Unser Kursprogramm

Fachkraft für dermatologische Kosmetik

Kurstermine: 06.10.2019 - 08.12.2019
Kursgebühr: 1.190,00 €

10.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr

Kurs

A

Apparative Kosmetik

Kurstermine: 05.05.2019 und 06.05.2019
Kursgebühr: 350,00 €

10.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Kurs

B

Manuelle Lymphdrainage (2 Tage)

Kurstermine: 20.05.2019 und 21.05.2019
Kursgebühr: 280,00 €

9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Kurs

C

Anti-Age-Gesichtsmassage (½ Tag)

Kurstermine: 21.02.2019
Kursgebühr: 119,00 €

13.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Kurs

D

Maniküre (1 Tag)

Kurstermine: 09.02.2019
Kursgebühr: 189,00 € inkl. Manikürset

9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Kurs

E

Nageldesigner (m/w)

Kurstermine: 14.06.2019 - 16.06.2019
Kursgebühr: 695,00 € inkl. Starterset

9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Kurs

F

Fußnagelmodellage (½ Tag)

Kurstermine: 16.06.2019
Kursgebühr: 119,00 €

14.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr

Kurs

G

Unser Kursprogramm

Spa Therapist

Kurstermine: siehe Termine Spa Professional Level 1 und 2
Kursgebühr: 1.370,00 €

Kurs
H

Spa Professional - Level 1 (5 Tage, jeweils von 9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr)

Kurstermine: 05.02., 06.02., 14.02., 21.02. und 22.03.2019
Kursgebühr: 590,00 €

Kurs
I

Spa Professional - Level 2 / Wellnessmasseurin (5 Tage, jeweils von 9.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr)

Kurstermine: 06.03. - 08.03., 24.03. sowie 07.04.2019
Kursgebühr: 795,00 €

Kurs
J

Kräuterstempelmassage (½ Tag)

Kurstermine: 06.03.2019 9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
Kursgebühr: 169,00 €

Kurs
K

Ayurveda (1 Tag)

Kurstermine: 07.03.2019 9.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr
Kursgebühr: 169,00 €

Kurs
L

Aromamassage (1 Tag)

Kurstermine: 08.03.2019 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Kursgebühr: 159,00 €

Kurs
M

Chocolate & Coffee Dreams (1 Tag)

Kurstermine: 24.03.2019 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Kursgebühr: 189,00 €

Kurs
N

Unser Kursprogramm

Südseemassage - Lomi Lomi (1 Tag)

Kurstermine: 07.04.2019
Kursgebühr: 159,00 €

9.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Kurs

O

Edelsteinmassage (½ Tag)

Kurstermine: 16.05.2019
Kursgebühr: 119,00 €

14.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr

Kurs

P

Energetische Fußzonenmassage (1 Tag)

Kurstermine: 14.04.2019
Kursgebühr: 179,00 €

9.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr

Kurs

Q

Sugaring (1 Tag)

Kurstermine: 17.03.2019
Kursgebühr: 195,00 €

9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Kurs

R

Make-up Artist (4 Tage)

Kurstermine: 30.03., 31.03., 13.04., 14.04.2019
Kursgebühr: 750,00 €

9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Kurs

S

Contouring, Strobing, Baking, Draping (1 Tag)

Kurstermine: 31.03.2019
Kursgebühr: 190,00 €

9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Kurs

T

Lash Stylist (2 Tage)

Kurstermine: 19.01.2019 und 20.01.2019
Kursgebühr: 650,00 €

9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Kurs

U

Unser Kursprogramm

Wimpernverlängerung Refresh / Perfektionstraining (½ Tag)

Kurstermine: 24.01.2019 13.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Kursgebühr: 150,00 €

Kurs
V

Wimpernlifting (½ Tag)

Kurstermine: 21.01.2019 13.30 Uhr bis ca. 18.30 Uhr
Kursgebühr: 189,00 €

Kurs
W

Beauty Professional (2 Tage)

Kurstermine: 09.02.2019 und 10.02.2019 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Kursgebühr: 350,00 € inkl. Starterset

Kurs
X

Permanent Make-up Artist (6 Tage)

Kurstermine: 23.04. - 27.04. und 26.05.2019 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Kursgebühr: 2.590,00 € inkl. Verbrauchsmaterial und Leihgerät

Kurs
Y

Permanent Make-Up Augenbrauen (3 Tage)

Kurstermine: 23.04. - 25.04.2019 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Kursgebühr: 1.690,00 € inkl. Verbrauchsmaterial und Leihgerät

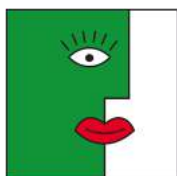
Kurs
Z

MAN LERNT NIE AUS.

DESHALB:

Gleich anmelden...





Bamberger
Berufsfachschule
für Kosmetik

your future. your choice.



Anmeldung Weiterbildung / Ausbildungsvertrag

§ 1

Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

Die Bamberger Berufsfachschule für Kosmetik, Inhaberin Juliane Strätz,
Willy-Lessing-Straße 6, 96047 Bamberg
- im Folgenden „Berufsfachschule“ genannt -

und

Frau / Herr
(Name, Vorname)

geboren am in
(Geburtsdatum) (Geburtsort)

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer) (PLZ, Wohnort)

bei Minder-
jährigkeit:
(Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters)

E-Mail Telefon
(E-Mail-Adresse) (Telefonnummer)

- im Folgenden „Teilnehmer / -in“ genannt -

schließen diesen Ausbildungsvertrag über folgende Weiterbildung:

.....
(Kurskennbuchstabe, Kursbezeichnung, Kursbeginn, Kursentgelt)

§ 2
Kurse, Entgelte und Belegung

1. Die Bamberger Berufsfachschule für Kosmetik bietet die in dieser Broschüre aufgeführten Weiterbildungskurse an. Der/die Teilnehmer/in belegt hiermit den unter §1 dieses Vertrages benannten Kurs zu dem benannten Kursentgelt. Der Kursbeginn ist ebenfalls unter §1 benannt.
2. Das jeweils einmalig zu zahlende Kursentgelt ist sofort fällig mit beiderseitiger Unterzeichnung dieses Vertrags. Eine Teilnahme an dem jeweiligen Weiterbildungskurs ist nur nach vollständiger Entrichtung des Kursentgelts möglich.

Alle Zahlungen sind zu entrichten durch Überweisung an
IBAN: DE68 7933 0111 0000 125175 - Flessabank Ebern.

3. Der/die Teilnehmer/in erklärt hiermit sein/ihr Einverständnis, dass die nach diesem Vertrag geschuldeten Zahlungen per Einzugsermächtigung eingezogen werden und erteilt der Berufsfachschule entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat. Für den Fall, dass mangels Deckung oder bei unberechtigtem Widerruf des Lastschriftmandats fällige Zahlungen nicht eingezogen werden können oder zurückbelastet werden, schuldet der/die Teilnehmer/in eine Bearbeitungspauschale in Höhe von € 15,00 je fehlgeschlagener oder zurückbelasteter Einziehung.

§ 3
Staatliche Förderungen

Erhält der/die Teilnehmer/in für den Weiterbildungskurs eine Förderung (z. B. Bildungsprämie) berührt dies die mit diesem Vertrag eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht. Diese sind also unabhängig von der Gewährung oder Versagung einer solchen Förderung.

§ 4
Inhalt der Weiterbildung und Abschluss

1. In der Regel besteht der Weiterbildungskurs aus einem theoretischen und einem praktischen Teil; während des praktischen Teils wird entweder gegenseitig oder an Modellen gearbeitet.
2. Bei erheblichen Fehlzeiten des Kursteilnehmers / der Kursteilnehmerin kann eine erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungskurses durch die Bamberger Berufsfachschule für Kosmetik nicht bestätigt werden.

§ 5
Kündigung

1. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
2. Bei Stornierung des Weiterbildungskurses durch den/die Teilnehmer/in bis zu vier Wochen vor dem Beginn des Weiterbildungskurses sind 50% des Kursentgelts zu entrichten. Bei einer späteren Stornierung ist das Kursentgelt in voller Höhe zu entrichten.
3. Tritt der/die Teilnehmer/in den Weiterbildungskurs nicht an oder erscheint nach begonnenem Weiterbildungskurs ab irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr, ohne dass dieser von ihm/ihr berechtigt (z.B. aus wichtigem Grund) beendet wurde, entbindet dies nicht von den mittels dieses Vertrags eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.

§ 6
Pflichten der Teilnehmer

1. Der/die Teilnehmer/in hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
2. Im Krankheitsfall ist der Berufsfachschule unverzüglich Meldung zu machen. Bei längerer Krankheit als drei Werktagen ist der Berufsfachschule ein ärztliches Attest über die Dauer der voraussichtlichen Krankheit vorzulegen.
3. Eine Rückerstattung des Kursentgelts, zeitanteilig für die Dauer einer Krankheit oder sonstigen Fernbleibens erfolgt nicht.
4. Bei lang andauernder Erkrankung, die die Teilnahme am Weiterbildungskurs voraussichtlich gefährdet, ist der/die Teilnehmer/in berechtigt, den Weiterbildungskurs an anderen, von der Berufsfachschule angebotenen Terminen nachzuholen, ohne gesondertes Entgelt. Eine solche lang andauernde Erkrankung ist der Berufsfachschule nachzuweisen durch Vorlage eines ärztlichen Attests, aus dem konkret hervorgeht, dass dem/der Teilnehmer/in aus medizinischen Gründen die Teilnahme am konkret belegten Kurs nicht möglich ist.
5. Verursacht der/die Teilnehmer/in an Gegenständen, die Eigentum oder Leasinggut der Berufsfachschule sind oder an den von ihr gemieteten Räumen fahrlässig oder vorsätzlich Schäden, wird Schadensersatz geschuldet.

§ 7
Pflichten der Berufsfachschule

Die Berufsfachschule schuldet eine ordnungsgemäße und fachlich qualifizierte Weiterbildung mit dem von der Befähigung der Teilnehmer abhängigen Ziel, den Weiterbildungskurs erfolgreich zu beenden. Eine Garantie für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungskurses mit Aushändigung des Zertifikats gibt die Berufsfachschule nicht. Werden mangelhafte Fertigkeiten und Fähigkeiten des Teilnehmers / der Teilnehmerin festgestellt, erhält der/die Teilnehmer/in eine Teilnahmebestätigung.

§ 8
Weitere Inhalte

1. Die Berufsfachschule ist berechtigt, Unterrichtszeiten zu ändern.
2. Für während des Unterrichts verloren gegangene oder entwendete Gegenstände der Teilnehmer haftet die Berufsfachschule nicht.
3. Für den Fall, dass für einen Weiterbildungskurs weniger als 6 Teilnehmer angemeldet sind, ist die Berufsfachschule berechtigt, den Kurs komplett zu stornieren.

Vom Teilnehmer geleistete Zahlungen werden ihm dann zurückerstattet.

§ 9
Haftung der Berufsfachschule

Sofern bei der Berufsfachschule nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, sind Schadensersatzansprüche aus Vertrag und Delikt, auch für Folgeschäden, ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsausschlüsse umfassen nicht Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit; die Haftung für Erfüllungsgehilfen ist in diesen Fällen jedoch auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 10
Nebenabreden - Schriftform

1. Nebenabreden sind nicht getroffen.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abdingung des Schriftformerfordernisses, sofern die Vertragsparteien nicht auch mündliche oder konkludent getroffene Vereinbarungen gelten lassen wollen.

§ 11
Teilweise Unwirksamkeit

Sollte eine Klausel dieses heutigen Vertrags unwirksam sein oder werden, so betrifft dies die übrigen Vertragsteile nicht; Letztere bleiben wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, einen unwirksamen oder unwirksam gewordenen Teil durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mittels dieses Vertrags zu erreichenden Zweck gleich- oder nahekommt.

§ 15
Widerrufsrecht

Kommt dieser Vertrag außerhalb der Geschäftsräume der Berufsfachschule oder im Fernabsatz zustande, besteht für den/die Teilnehmer/in das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Diese Frist beginnt mit dem Datum des diesen Vertrag zuletzt Unterzeichnenden. Zur Wahrung der 14-Tagesfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Berufsfachschule für Kosmetik, Juliane Strätz, Willy-Lessing-Straße 6, 96047 Bamberg. Ohne Angabe von Gründen genügt für den Widerruf die Erklärung „Meine Erklärung zur Eingehung des Weiterbildungsvertrags widerrufe ich hiermit“ oder jede ähnliche Erklärung gleichen Inhalts.

Bamberg, den

.....
Juliane Strätz, Inhaberin der Bamberger
Berufsfachschule für Kosmetik

....., den

.....
Teilnehmer / -in

.....
Gesetzliche Vertreter

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Berufsfachschule für Kosmetik, Juliane Strätz,
Willy-Lessing-Straße 6, 96047 Bamberg

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung des Widerrufs reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihre Bamberger Berufsfachschule für Kosmetik

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer / -in

.....
ggf. gesetzlicher Vertreter

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Berufsfachschule für Kosmetik
Juliane Strätz
Willy-Lessing-Straße 6
96047 Bamberg

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

.....
Vertrag abgeschlossen am:

Name des/der Verbraucher(s):

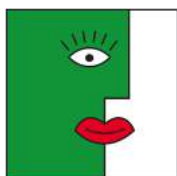
Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer / -in

(*) Unzutreffendes streichen

.....
ggf. gesetzlicher Vertreter



Schulordnung

1. Die Unterrichtsplanung, Ferien und freie Tage können dem aushängenden Stundenplan entnommen werden; Änderungen vorbehalten.
2. Es ist nötig, spätestens 15 Minuten vor 9.00 Uhr anwesend zu sein, so dass die Tische und Stühle aufgebaut werden können, da der Unterricht pünktlich um 9.00 Uhr beginnt.
3. Die Lehrkräfte führen eine Anwesenheitsliste. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten muss sich jede/r Schüler/in bei Verhinderung (durch z.B. Krankheit) mindestens telefonisch und einen Tag vor dem Unterricht entschuldigen. Bei längerer Verhinderung als drei Schultage ist der Berufsfachschule ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Dauer der Krankheit vorzulegen.
Verspätungen von mehr als 10 Minuten werden in die Anwesenheitsliste eingetragen. Die Gesamtsumme der Fehltage wird am Ende der Ausbildung addiert und im Zeugnis vermerkt. Unentschuldigte Fehltage werden gesondert aufgeführt. Der/die Teilnehmer/in eines Ganztageskurses wird bei 18 oder mehr Fehltagen zur Prüfung nicht zugelassen; bei erheblichen Fehltagen der Samstagskursteilnehmer ist die Zulassung zur Prüfung abhängig von der sachgerechten Ermessensentscheidung der Berufsfachschule über den Kenntnis- und Befähigungsstand des Teilnehmers.
Wird ein Teilnehmer zur Prüfung aus den genannten Gründen zur Prüfung nicht zugelassen, erhält er die Möglichkeit zur Nachholung in einem Folgetermin. Ein Nachholen der Fehlzeiten ist nach Absprache mit der Schulleitung auch in einer anderen Klasse möglich, jedoch besteht hierauf kein Recht!
4. Schüler/innen, die den Unterricht nur unregelmäßig besuchen, können im praktischen Unterricht nicht zu der Arbeit an Modellen zugelassen werden. Tagesschüler/innen müssen bis zur Prüfung an mindestens 35 Modellen (Kosmetik, sowie Fußpflege), Intensivschüler/innen an mindestens 15 Modellen (Kosmetik, sowie Fußpflege) gearbeitet haben. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung.
5. Um ein effizientes und sicheres Arbeiten zu gewährleisten ist den Anordnungen der Lehrkräfte stets Folge zu leisten.
6. Am praktischen Unterricht kann nur in entsprechender, sauberer und gebügelter Arbeitskleidung (Kittel, Praxisschuhe) und mit dem entsprechenden Unterrichtsmaterial (Handtücher, Bestecke etc.) teilgenommen werden.
7. Mobiltelefone sind zu Beginn des Unterrichts auszuschalten und dürfen nicht mit in die Unterrichtsräume genommen werden!
8. Es dürfen keine Speisen und Getränke in die Unterrichtsräume oder den Flur genommen werden. Für das Frühstück steht die Kaffeeküche zur Verfügung. In den Schulungsräumen darf kein Kaugummi gekaut werden!
9. In der gesamten Schule (auch im Treppenhaus) ist Nichtraucherzone! Raucher/innen können aber gerne den Platz hinter dem Haus benutzen; hier befindet sich auch ein Aschenbecher, der zu benutzen ist. Das Wegwerfen von Zigarettenkippen ist verboten und führt letztlich zur Sperrung des Raucherbereichs.
10. Schulungen durch Firmen sind Bestandteil des Unterrichts und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Kurzfristige Änderungen sind möglich, da Termine und Inhalte von der Organisation der jeweiligen Firma abhängen.
11. Schulaufgaben werden mindestens 8 Tage vorher angekündigt. Der Stoff wird eingegrenzt, Basiswissen kann jedoch immer abgefragt werden. Nicht mitgeschriebene Schulaufgaben werden unverzüglich schriftlich (mit anderen Fragen) nachgeholt. Schulaufgaben, die unentschuldigt versäumt werden, müssen mit der Note 6 bewertet werden. Bei entschuldigtem Fehlen am Tage einer angekündigten Schulaufgabe oder Prüfung ist grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzuweisen.
12. Die Kopie und Weitergabe oder Veröffentlichung von Schulungsunterlagen oder Seminarunterlagen jeglicher Form an Nichtschüler/innen sowie das Mitschneiden des Unterrichts auf Ton- und/oder Bildträgern aller Art ist ausdrücklich verboten!
13. Jede Schülerin ist für ihre Kabine verantwortlich (Sauberkeit, Funktionstüchtigkeit etc.).
14. Es gibt einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst, der von zwei bis vier Schülerinnen ausgeführt wird (siehe Plan in der Küche). Die genauen Aufgaben des Ordnungsdienstes sind der aushängenden Liste in der Küche zu entnehmen. Nach dem Ordnungsdienst bei der Lehrkraft melden.
15. Bei Verdacht auf Diebstahl ist die Lehrkraft berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen und gegebenenfalls unverzüglich Anzeige zu erstatten.
16. Für persönliche Dinge (z.B. Wertgegenstände, Unterrichtsmaterial etc.) steht jeder/m Schüler/in ein Schließfach zur Verfügung, das abgeschlossen werden kann. Für Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Bitte den Spind am Ende des Schuljahres ausräumen, auswaschen und den Schlüssel abgeben. Verschlossene Schließfächer müssen nach den Ferien aufgebrochen werden, der Inhalt muss dann entsorgt werden, ohne dass irgendein Anspruch auf Ersatz besteht.
17. Beschädigt ein/e Schüler/in Eigentum der Schule, so muss er / sie dies ersetzen.
18. Die gewerbliche Werbung für sowie der Verkauf von Waren und Dienstleistungen, gleich ob branchenüblich oder branchenfremd, ist auf dem Schulgelände unzulässig. Eine Ausnahme kann nur durch die Schulleitung schriftlich gestattet werden.
19. Die Schulleitung ist berechtigt eine/n Schüler/in vom Unterricht auszuschließen oder das Ausbildungsverhältnis zu beenden, wenn er/sie
 - den Unterricht vorsätzlich und dauerhaft stört, oder
 - dem Ruf bzw. dem Ansehen der Bamberger Berufsfachschule für Kosmetik nachhaltig schadet, oder
 - einen schädigenden Einfluss auf andere Schüler/innen ausübt.